



Finanzplatz, Vermögende und Spitzenverdiener profitieren – Arbeitnehmende müssen die Defizite bezahlen: NEIN am 13. Februar 2021 zum Stempelsteuerschiss

Die Abschaffung der Stempelsteuer ist eine (ur-)alte Forderung der Banken und Versicherungen. Bisher konnten alle Versuche abgewehrt werden – auch weil die Abschaffung über 2 Mrd. Franken Steuerausfälle verursachen würde. Das Parlament und Bundesrat Ueli Maurer wählen deshalb eine Verschleierungstaktik. Sie haben die Abschaffung in verschiedene Etappen aufgeteilt, die einzeln unter dem Radar durchgehen sollen.

- In der ersten, nun beschlossenen Tranche soll die Emissionsabgabe auf Eigenkapital abgeschafft werden (Kosten ca. 200 bis 250 Mio. Fr.)
- Teil 2 beinhaltet die Abschaffung der Umsatzabgabe auf Obligationen – plus gleichzeitig die Streichung der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen (Kosten gemäss Bund ca. 200 Mio. Fr., Kostenschätzung SGB über 500 Mio. Fr.)
- In weiteren Teilen sollen dann die übrigen Umsatzabgaben sowie die Stempelsteuer auf Versicherungen abgeschafft werden (Kosten ca. 2 Mrd. Fr.).

Der SGB bekämpft die Abschaffung der Stempelabgabe und unterstützt folglich das Referendum gegen Teil 1 dieses umfassenden Steuersenkungsprogramms. Es nützt nur dem Finanzplatz, den Vermögenden und Gutverdienenden. Die Arbeitnehmenden müssen dann die Defizite finanzieren.

Vermögende, Finanzplatz und Gutverdienende profitieren

Die Abschaffung der Stempel- sowie der Verrechnungssteuer auf Obligationen privilegiert hohe Vermögen und SpitzenverdienerInnen. Denn es sind vor allem die Haushalte mit einem Vermögen von mehreren Millionen Franken, welche grosse Aktienbestände und andere Wertpapiere besitzen.¹ Die Stempelsteuer ist heute ein Teilersatz für die fehlende Kapitalgewinnsteuer. Wenn sie wegfällt, werden WertpapierbesitzerInnen weiter privilegiert. Und wenn die Verrechnungssteuer auf Obligationenerträge abgeschafft wird, können die vermögenden AnlegerInnen dank dem Bankgeheimnis der Steuerpflicht ausweichen. Auf Bank- und Sparkonten müssen die Arbeitnehmenden hingegen weiterhin Verrechnungssteuer bezahlen.

Eine Abschaffung der Stempelsteuer würde den Finanzsektor steuerlich weiter privilegieren. Die Stempelsteuer wirkt heute einer Unterbesteuerung dieses Sektors entgegen. Viele Dienstleistungen von Banken und Versicherungen sind beispielsweise nicht der MwSt unterstellt. Vor der Übernahme des Finanzdepartementes durch Bundesrat Maurer hat der Bund jeweils auch so argumentiert.²

¹ Das zeigt eine aktuelle Studie für den Kanton Bern. Die Median-SteuerzahlerInnen haben Vermögen nur in Form eines Bankkontos. Einzig bei den reichsten 0.1 Prozent ist der Wertpapierbesitz grösser als das Bankkonto. S. Brunner et al. (2020): Heterogeneity in Returns to Wealth – Evidence from Swiss Administrative Data. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3743616.

² Siehe z. B. den Bericht «Schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben» der Arbeitsgruppe der ESTV aus dem Jahr 2011. www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/allgemein/Dokumentation/Zahlen_fakten/berichte/2011/Schrittweise_Abschaffung_der_Stempelabgaben_Studie.pdf.download.pdf/2011_Studie_abschaffung.pdf

Unterschätzte Steuerausfälle

Die Abschaffung der Stempelsteuer führt zu Milliardenausfällen – wobei die effektiven Ausfälle höher sein werden, als der Bund zugibt: Im letzten Jahr brachte die Stempelsteuer alleine dem Bund 2.421 Mrd. Franken an Einnahmen (Emissionsabgabe 179 Mio. Fr.). Diese würden bei einer vollständigen Abschaffung wegfallen. Dazu kommen die Ausfälle bei der Verrechnungssteuer auf Obligationen von mehreren Hundert Millionen Franken. Die Schätzungen des Bundes basieren auf einem Tiefzinsumfeld. Wenn sich die Zinsen normalisieren, sind die Ausfälle wesentlich höher.

Was zu wenig bekannt ist: Die Abschaffung der Emissionsabgabe dürfte auch bei Kantonen und Gemeinden zu Ausfällen führen. Die Emissionsabgabe schafft heute für die Unternehmen einen Anreiz, bei der Einbringung von Sacheinlagen in eine Gesellschaft einen tiefen Wert anzugeben. Dieser Wert ist dann auch Basis für die Gewinn- und Verrechnungssteuer bzw. für die künftigen, steuerrelevanten Abschreibungen. Ohne Emissionsabgabe wird es für die Unternehmen attraktiver, den Wert der Sacheinlagen hoch zu veranschlagen, was zu höheren Abschreibungen und damit zu tieferen Gewinnsteuern führt. Die Emissionsabgabe erleichtert weiter den Vollzug bei den Gewinnsteuern, indem die Steuerbehörden bei der Gründung oder der Kapitalerhöhung einer Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, die Werte zu überprüfen und eine klare steuerliche Ausgangslage zu schaffen, speziell auch für die Erhebung der Kantonssteuern.

Steuersenkungsorgie für Vermögende und Kapitalerträge bereits seit den 1990ern

Seit Mitte der 1990er Jahre wurden die Steuern für Gutverdienende und Vermögende in zahlreichen Schritten gesenkt. Die Kantone haben die Einkommenssteuern deutlich reduziert. Die Vermögenssteuern für Millionäre wurden in vielen Kantonen sogar halbiert. In der Zentralschweiz liegen die Sätze heute mittlerweile bei 1 bis 2 Promille. Die Abgabenlast für Normalverdienende ist hingegen gestiegen.

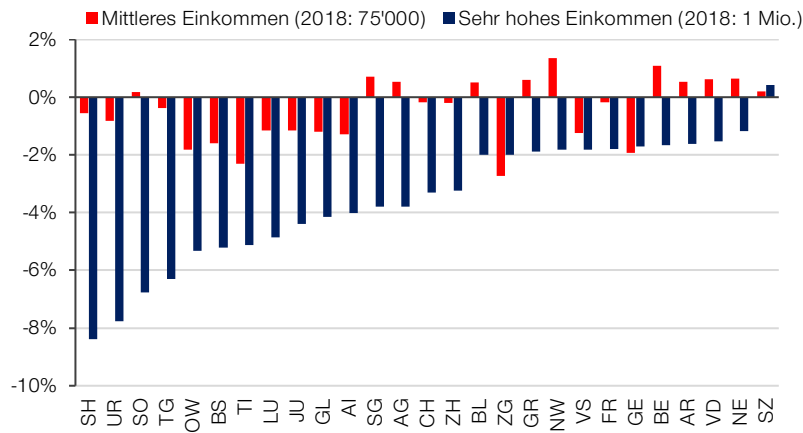
Zusätzlich gab es eine Reihe von Entlastungen spezifisch für Kapitaleinkommen:

- 1997 schaffte der Bund die Kapitalsteuer ab.
- Die Unternehmenssteuerreform II im Jahr 2008 senkte die Steuern fürs Kapital jährlich um 1.5 bis 2.2 Mrd. Franken³ – durch die Einführung des Kapitaleinlageprinzips, die Teilbesteuerung von Dividenden von 70 Prozent (Bund) bzw. 50 Prozent (Kantone) und die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer (Kantone).
- Durch die Unternehmenssteuerreform III (STAF) sanken die kantonalen Gewinnsteuern insbesondere für Banken und Versicherungen.

Veränderung der Einkommenssteuerbelastung 2000 bis 2018

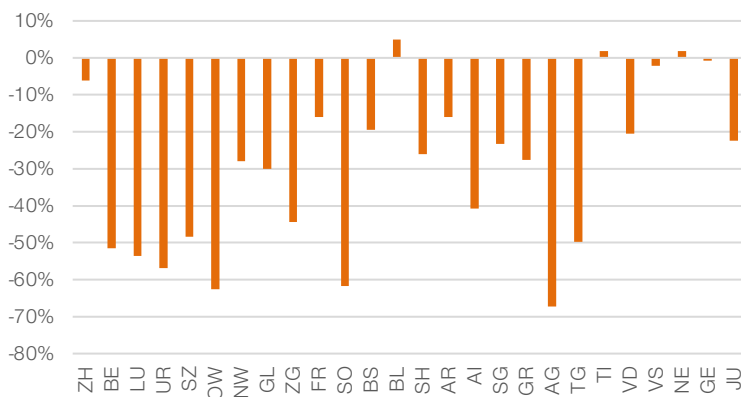
(Ledige, in Prozentpunkten)

³ www.sgb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Beilagen_Medienmitteilungen/161227_Ausfaelle_usrll.pdf



Quelle: ESTV, Berechnungen SGB

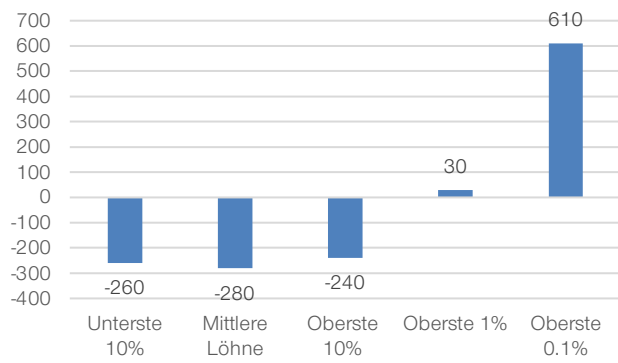
Steuersenkung Vermögenssteuer 2000 bis 2020 für Personen mit 1 Mio. Fr. Vermögen (Ledige, in Prozent)



Quelle: ESTV, Berechnungen SGB

Die Steuer- und Abgabepolitik hat die Einkommensschere über die Jahre 2000 bis 2019 verstärkt. Die Topinkommen wurden steuerlich entlastet. Die tieferen Einkommen hingegen leiden durch die immer stärker steigenden Krankenkassenprämien, die steigenden Mietkosten und die Sparpolitik der Kantone bei den Prämienverbilligungen.

Auswirkungen der Steuer- und Abgabepolitik: 2000 bis 2019 (Paare mit 2 Kindern, pro Monat, in Franken von 2019)



Quelle: SGB-Verteilungsbericht